

Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 34

22. Juni 2024

Nummer 16

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Landkreis Stendal	
Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung zur Kreistagswahl am 9. Juni 2024	70
Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung zur Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger im Brand- und Katastrophenschutz	70
Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung der Neufassung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Seege/Aland“	70
2. Hansestadt Havelberg	
Bekanntmachung Wahlergebnisse	70
3. Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	
Bekanntmachung der Wahlergebnisse	74
Entgelt- und Benutzungsordnung für die Nutzung von Einrichtungen	82
Öffentliche Bekanntmachung über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Entwurfes zu dem vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth"	82
Öffentliche Bekanntmachung über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte"	83
4. Kreiskirchenamt Stendal	
Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Jerchel	84
Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Schelldorf	85
Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Mahlpfuhl	86
Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Tangerhütte	87
5. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben	
Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigungsverfahren OU Wedringen B71n im Landkreis Börde, Verf.-Nr.: 27BK7.008	87
6. UHV Trübengraben Havelberg	
Gewässerunterhaltung 2024	89
7. Unterhaltungsverband „Untere Ohre“	
Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung zur Berufung der Vertreter von Interessenverbänden der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ gehörenden Grundstücke	89
2. Hansestadt Stendal	
Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hebesatzung der Hansestadt Stendal für die Grund- und Gewerbesteuer	89

Landkreis Stendal
Die Kreiswahlleiterin

Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung

Die Öffentliche Bekanntmachung zur Kreistagswahl am 9. Juni 2024 über das endgültige Wahlergebnis wurde auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

www.landkreis-stendal.de

-> **Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> Öffentliche Bekanntmachungen**
-> **sonstige Bekanntmachungen**

Hansestadt Stendal, den 19. Juni 2024



Susanne Hoppe

Landkreis Stendal
Der Landrat

Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Die 1. Änderung der Satzung zur Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal wurde auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

www.landkreis-stendal.de

-> **Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen**
-> **Kreisrecht – Satzungen & Verordnungen**

Die o. g. Satzung kann zudem jederzeit in der Kreisverwaltung, im Büro des Kreistages, Hospitalstraße 1 - 2, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig unter der Rufnummer 039 31 – 60 7528 angefordert werden.

Stendal, den 10.06.2024

Patrick Puhlmann



Landkreis Stendal
Der Landrat

Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Die Neufassung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Seege/Aland“ wurde auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

www.landkreis-stendal.de

-> **Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen**
-> **Kreisrecht – Satzungen & Verordnungen**

Die o. g. Satzung kann zudem jederzeit in der Kreisverwaltung, im Büro des Kreistages, Hospitalstraße 1 - 2, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig unter der Rufnummer 039 31 – 60 7528 angefordert werden.

Stendal, den 04.06.2024

Patrick Puhlmann



Hansestadt Havelberg

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 42 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und § 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt wird hiermit das Wahlergebnis der Kommunalwahl in der Hansestadt Havelberg am 09.06.2024 öffentlich bekannt gemacht:

Das endgültige Wahlergebnis für die Stadtratswahl am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	5.437
Zahl der Wähler:	3.316

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 22. Juni 2024, Nr. 16

darunter Wähler mit Wahlschein	810
Ungültige Stimmzettel	49
Gültige Stimmzettel	3.267
Gültige Stimmen	9.222
Zahl der Sitze	20

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	4
2	AfD	6
3	DIE LINKE	3
4	SPD	4
25	Wählergemeinschaft Bündnis Stadt-Land	1
26	WGN	1
29	Einzelbewerber Scheider	1
30	Einzelbewerber Schmidt	0

Verteilung der gültigen Stimmen:

CDU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Rosenburg, Tino	636
2	Liebsch, Mandy	296
3	Zeppik, Elke	667
4	Arfsten, Frenk	254

AfD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Heldt, Sebastian	922
2	Andree, Manfred	389
3	Jadatz, Danilo	777
4	Püschel-Brabandt, Anja	560

DIE LINKE

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Skibbe, Stefan	442
2	Riek, Margit	144
3	Görtz, Sven	166
4	Luksch, Herbert	397
5	Ermer, Frank Wolf	113
6	Ungnade, Frank	161

SPD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Kerfien, Jürgen	502
2	Weiß, Andreas	323
3	Hetke, Sven	314
4	Sturm, Bert	212
5	Hasstedt, Melanie	216
6	Billhardt, Marc	153
7	Mintus, Udo	192

Wählergemeinschaft Bündnis Stadt-Land

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Braunsdorf, Lars	233
2	Schröder, Martin	255

WGN

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Grey, Karsten	173
2	Neumann, Diana	196
3	Ruß, Thomas	107

Einzelbewerber Scheider

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Scheider, Rolf	220

Einzelbewerber Schmidt

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Schmidt, Marvin	202

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Zeppik, Elke
2	Rosenburg, Tino
3	Liebsch, Mandy
4	Arfsten, Frenk

AfD

Nr.	Bewerber
1	Heldt, Sebastian
2	Jadatz, Danilo
3	Püschel-Brabandt, Anja
4	Andree, Manfred

DIE LINKE

Nr.	Bewerber
1	Skibbe, Stefan
2	Luksch, Herbert
3	Görtz, Sven

SPD

Nr.	Bewerber
1	Kerfien, Jürgen
2	Weiß, Andreas
3	Hetke, Sven
4	Hasstedt, Melanie

Wählergemeinschaft Bündnis Stadt-Land

Nr.	Bewerber
1	Schröder, Martin

WGN

Nr.	Bewerber
1	Neumann, Diana

Einzelbewerber Scheider

Nr.	Bewerber
1	Scheider, Rolf

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

DIE LINKE

Nr.	Bewerber
1	Ungnade, Frank
2	Riek, Margit
3	Ermer, Frank Wolf

SPD

Nr.	Bewerber
1	Sturm, Bert
2	Mintus, Udo
3	Billhardt, Marc

Wählergemeinschaft Bündnis Stadt-Land

Nr.	Bewerber
1	Braunsdorf, Lars

WGN

Nr.	Bewerber
1	Grey, Karsten
2	Ruß, Thomas

Ortschaftsratswahl Garz

Das endgültige Wahlergebnis am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	114
Zahl der Wähler:	90
darunter Wähler mit Wahlschein	18
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	90
Gültige Stimmen	270
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
31	WG B. d. M.	3
32	Einzelbewerber Schulz	1

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 22. Juni 2024, Nr. 16

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
33	Einzelbewerber Streblow	1

Verteilung der gültigen Stimmen:

WG B. d. M.

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Braunsdorf, Astrid	38
2	Bäther, Doreen	62
3	Köpke, Jens	62
4	Steitzer, Marion	20

Einzelbewerber Schulz

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Schulz, Stefan	55

Einzelbewerber Streblow

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Streblow, Constanze	33

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

WG B. d. M.

Nr.	Bewerber
1	Bäther, Doreen
2	Köpke, Jens
3	Braunsdorf, Astrid

Einzelbewerber Schulz

Nr.	Bewerber
1	Schulz, Stefan

Einzelbewerber Streblow

Nr.	Bewerber
1	Streblow, Constanze

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

WG B. d. M.

Nr.	Bewerber
1	Steitzer, Marion

Ortschaftsratswahl Jederitz

Das endgültige Wahlergebnis am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	111
Zahl der Wähler:	89
darunter Wähler mit Wahlschein	14
Ungültige Stimmzettel	4
Gültige Stimmzettel	85
Gültige Stimmen	254
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
31	WG Jederitz	5

Verteilung der gültigen Stimmen:

WG Jederitz

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Gebhardt, René	48
2	Wilms, Matthias	71
3	Kieslich, Marco	65
4	Gebhardt, Susanne	21
5	Seefeld, Carmen	49

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

WG Jederitz

Nr.	Bewerber
1	Wilms, Matthias
2	Kieslich, Marco
3	Seefeld, Carmen
4	Gebhardt, René
5	Gebhardt, Susanne

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Keine

Ortschaftsratswahl Kuhlhausen

Das endgültige Wahlergebnis am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	128
Zahl der Wähler:	96
darunter Wähler mit Wahlschein	15
Ungültige Stimmzettel	4
Gültige Stimmzettel	92
Gültige Stimmen	273
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
37	WG BfK	4
38	Einzelbewerber Gratzke	1

Verteilung der gültigen Stimmen:

WG BfK

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Kant, Gabriele	52
2	Winter, Ralf	60
3	Jäger, Birgit	39
4	Ramm, Hans-Werner	42

Einzelbewerber Gratzke

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Gratzke, Sebastian	80

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

WG BfK

Nr.	Bewerber
1	Winter, Ralf
2	Kant, Gabriele
3	Ramm, Hans-Werner
4	Jäger, Birgit

Einzelbewerber Gratzke

Nr.	Bewerber
1	Gratzke, Sebastian

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Keine

Ortschaftsratswahl Jederitz

Das endgültige Wahlergebnis am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	111
Zahl der Wähler:	89
darunter Wähler mit Wahlschein	14
Ungültige Stimmzettel	4
Gültige Stimmzettel	85
Gültige Stimmen	254
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
31	WG Jederitz	5

Verteilung der gültigen Stimmen:

WG Jederitz

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Gebhardt, René	48
2	Wilms, Matthias	71
3	Kieslich, Marco	65
4	Gebhardt, Susanne	21
5	Seefeld, Carmen	49

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 22. Juni 2024, Nr. 16

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

WG Jederitz

Nr.	Bewerber
1	Wilms, Matthias
2	Kieslich, Marco
3	Seefeld, Carmen
4	Gebhardt, René
5	Gebhardt, Susanne

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Keine

Ortschaftsratswahl Nitzow

Das endgültige Wahlergebnis am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	416
Zahl der Wähler:	310
darunter Wähler mit Wahlschein	82
Ungültige Stimmzettel	7
Gültige Stimmzettel	303
Gültige Stimmen	903
Zahl der Sitze	7

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
26	WGN	7

Verteilung der gültigen Stimmen:

WGN

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Grey, Karsten	195
2	Westphal, Ralf	240
3	Hoffmann, Dave	92
4	Friebe, Melissa	63
5	Ruß, Thomas	82
6	Neumann, Diana	140
7	Pokorny, Rüdiger	49
8	Nachtigall, Caroline	42

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

WGN

Nr.	Bewerber
1	Westphal, Ralf
2	Grey, Karsten
3	Neumann, Diana
4	Hoffmann, Dave
5	Ruß, Thomas
6	Friebe, Melissa
7	Pokorny, Rüdiger

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

WGN

Nr.	Bewerber
1	Nachtigall, Caroline

Ortschaftsratswahl Vehlgast-Kümmernitz

Das endgültige Wahlergebnis am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	209
Zahl der Wähler:	168
darunter Wähler mit Wahlschein	44
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	168
Gültige Stimmen	502
Zahl der Sitze	6

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
31	WGVK	5
32	Einzelbewerber Flader, Thomas	1

Verteilung der gültigen Stimmen:

WGVK

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Bloch, Daniel	67
2	Mintus, Udo	88
3	Endler, Christin	39
4	Flader, Bernd	34
5	Holweg, Florian	88
6	Schramm, Andrea	75
7	Kretschmann, Jürgen	14
8	Schwarz, Bernhard	25

Einzelbewerber Flader, Thomas

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Flader, Thomas	72

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

WGVK

Nr.	Bewerber
1	
2	
3	Schramm, Andrea
4	Bloch, Daniel
5	Endler, Christin

Einzelbewerber Flader, Thomas

Nr.	Bewerber
1	Flader, Thomas

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

WGN

Nr.	Bewerber
1	Flader, Bernd
2	Schwarz, Bernhard
3	Kretschmann, Jürgen

Ortschaftsratswahl Warnau

Das endgültige Wahlergebnis am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	187
Zahl der Wähler:	137
darunter Wähler mit Wahlschein	22
Ungültige Stimmzettel	3
Gültige Stimmzettel	134
Gültige Stimmen	399
Zahl der Sitze	6

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
31	Wählergemeinschaft SSV Havelwinkel Warnau	1
37	Wählergruppe Dorfleben Warnau	5

Verteilung der gültigen Stimmen:

Wählergemeinschaft SSV Havelwinkel Warnau

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Rensmann, Ursula	49
2	Schmidt, Angela	11

Einzelbewerber Flader, Thomas

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Busack, Jörg	80
2	Henningens, Harald	40
3	Dähne, Jens	150
4	Voß, Tino	28
5	Rose, Thomas	9
6	Meier, Ulrike	32

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 22. Juni 2024, Nr. 16

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Wählergemeinschaft SSV Havelwinkel Warnau

Nr.	Bewerber
1	Rensmann, Ursula

Einzelbewerber Flader, Thomas

Nr.	Bewerber
1	Dähne, Jens
2	Busack, Jörg
3	Henningsen, Harald
4	Meier, Ulrike
5	Voß, Tino

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Wählergemeinschaft SSV Havelwinkel Warnau

Nr.	Bewerber
1	Schmidt, Angela

Wählergruppe Dorfleben Warnau

Nr.	Bewerber
1	Rose, Thomas

Hansestadt Havelberg, 12.06.2024




Gerdel
Stadtwahlleiter

Einheitsgemeinde Tangerhütte
Gemeindegewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stadtratswahl und der Wahlen zu den Ortschaftsräten in den einzelnen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am 09.06.2024

Nach § 40 i.V.m. § 38 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2023 (GVBl. LSA S. 590) stellt der Gemeindegewahlausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte das endgültige Wahlergebnis fest:

Der Gemeindegewahlausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat das endgültige Wahlergebnis zur Stadtratswahl und zu den Wahlen der Ortschaftsräte auf seiner öffentlichen Sitzung **am Mittwoch, 12. Juni 2024** festgestellt.

Gemäß § 42 KWG LSA i.V.m. § 69 Kommunalwahlordnung (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S.338, 435) zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.09.2023 (GVBl. LSA S. 501) gibt der Gemeindegewahlleiter das Wahlergebnis bekannt:

1. Wahl des Stadtrates der EG Stadt Tangerhütte:

Zahl der Wahlberechtigten:	8.810
Zahl der Wähler:	5.973
darunter Wähler mit Wahrschein:	1.365
Ungültige Stimmzettel:	116
Gültige Stimmzettel:	5.857
Gültige Stimmen:	17.384
Zahl der Sitze:	28

Sitzuteilung 2024 Stadtratswahl Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	5
2	AfD	8
4	SPD	2
25	UWGSA	6
26	WG Lüderitz	3
27	WG Zukunft	1
28	WG Altmark-Elbe	3

Verteilung der gültigen Stimmen:

CDU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Jacob, Werner	609
2	Radke, Marco	582
3	Fettback, Markus	425
4	Fettback, Torsten	218

Nr.	Bewerber	Stimmen
5	Hinze, Jörg	94
6	Allmrodt, Michel	248
7	Plötze, Christoph	357
8	Köppe, Lukas Carsten	221
9	Thorau, Arne	90
10	Jagolski, Peter	350

AfD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Grupe, Michael	1.223
2	Mildt, Thomas	446
3	Merten, Mario	382
4	Heinemann, Karsten	392
5	Ackert, Ingo	231
6	Witaszak, Klaus	470
7	Hanff, Jürgen	360
8	Thiele, Susen	162
9	Kellig, Andreas	140
10	Witaszak, Lars	425
11	Weiß, Dennis	234
12	Hanczyk, Steven	79
13	Göttler, Astrid	128
14	List, Thomas	128
15	Roloff, Ronald	160
16	Eichler, Fredo	100

SPD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Rentner, Norman	384
2	Dizner, Rosemarie	183
3	Müller, Holger	125
4	Dr. Schupet, Anita	323
5	Bierstedt, Ralf-Peter	259
6	Müller-Vogt, Christian	132

UWGSA

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Dr. Dreihaupt, Frank	1.107
2	Fischer, Petra	230
3	Kalkofen, Carmen	559
4	Dr. Kalkofen, Bodo	136
5	Dipl. Ing. (FH) Maatz, Wilko	339
6	Schleef, Alexandra	221
7	Mielke, Tobias	202
8	Reddigan, Lukas	126
9	Reddigan, Olf	146
10	Maatz, Maren	65
11	Trenkel, Marcus	114
12	Knüll, Sebastian	158
13	Bräsel, Jessica	166

WG Lüderitz

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Braun, Edith	919
2	Müller-Lanzke, Diane	126
3	Sprunk, Mathias	255
4	Nastke, Uwe	29
5	Kothe, Tobias	126
6	Hintze, Carsten	179

WG Zukunft

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Dr. Gruber, Denis	548
2	Bruns, Torsten	326

WG Altmark-Elbe

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Gewandt, Andreas	139
2	Paucke, Björn	367
3	Rungweber, Jan	326
4	Steffens, Bert	153
5	Wittwer, Alexander	462
6	Schmidt, Elke	200

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 22. Juni 2024, Nr. 16

erhalten:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Jacob, Werner
2	Radke, Marco
3	Fettback, Markus
4	Plötze, Christoph
5	Jagolski, Peter

AfD

Nr.	Bewerber
1	Grupe, Michael
2	Witaszak, Klaus
3	Mildt, Thomas
4	Witaszak, Lars
5	Heinemann, Karsten
6	Merten, Mario
7	Hanff, Jürgen
8	Weiß, Dennis

SPD

Nr.	Bewerber
1	Rentner, Norman
2	Dr. Schupet, Anita

UWGSA

Nr.	Bewerber
1	Dr. Dreihaupt, Frank
2	Kalkofen, Carmen
3	Dipl. Ing. (FH) Maatz, Wilko
4	Fischer, Petra
5	Schleef, Alexandra
6	Mielke, Tobias

WG Lüderitz

Nr.	Bewerber
1	Braun, Edith
2	Sprunk, Mathias
3	Hintze, Carsten

WG Zukunft

Nr.	Bewerber
1	Dr. Gruber, Denis

WG Altmark-Elbe

Nr.	Bewerber
1	Wittwer, Alexander
2	Paucke, Björn
3	Rungweber, Jan

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Allmrodt, Michel
2	Köppe, Lukas Carsten
3	Fettback, Torsten
4	Hinze, Jörg
5	Thorau, Arne

AfD

Nr.	Bewerber
1	Ackert, Ingo
2	Thiele, Susen
3	Roloff, Ronald
4	Kellig, Andreas
5	Göttler, Astrid
6	List, Thomas
7	Eichler, Fredo
8	Hanczyk, Steven

SPD

Nr.	Bewerber
1	Bierstedt, Ralf-Peter
2	Dizner, Rosemarie
3	Müller-Vogt, Christian

Nr.	Bewerber
4	Müller, Holger

UWGSA

Nr.	Bewerber
1	Bräsel, Jessica
2	Knull, Sebastian
3	Reddigan, Olf
4	Dr. Kalkofen, Bodo
5	Reddigan, Lukas
6	Trenkel, Marcus
7	Maatz, Maren

WG Lüderitz

Nr.	Bewerber
1	Müller-Lanzke, Diane
2	Kothe, Tobias
3	Nastke, Uwe

WG Zukunft

Nr.	Bewerber
1	Bruns, Torsten

WG Altmark-Elbe

Nr.	Bewerber
1	Schmidt, Elke
2	Steffens, Bert
3	Gewandt, Andreas

2. Ortschaftsratswahlen

Bellingen

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Bellingen am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	197
Zahl der Wähler:	157
darunter Wähler mit Wahlschein:	30
Ungültige Stimmzettel:	1
Gültige Stimmzettel:	156
Gültige Stimmen:	467
Zahl der Sitze:	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	1
2	AfD	1
4	SPD	0
29	Freie WG Bellingen	3

Verteilung der gültigen Stimmen:

CDU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Fettback, Markus	81

AfD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Merten, Mario	99

SPD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Rentner, Norman	50

Freie WG Bellingen

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Ihloff, Thomas	61
2	Wegener, Matthias	41
3	Grahmann, Robin	70
4	Meyer, Paul	65

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Fettback, Markus

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 22. Juni 2024, Nr. 16

AfD

Nr.	Bewerber
1	Merten, Mario

Freie WG Bellingen

Nr.	Bewerber
1	Grahmann, Robin
2	Meyer, Paul
3	Ihloff, Thomas

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Freie WG Bellingen

Nr.	Bewerber
1	Wegener, Matthias

Birkholz

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Bellingen am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	324
Zahl der Wähler:	246
darunter Wähler mit Wahrschein:	2
Ungültige Stimmzettel:	4
Gültige Stimmzettel:	242
Gültige Stimmen:	721
Zahl der Sitze:	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
2	AfD	1
29	WG Birkholz	4

Verteilung der gültigen Stimmen:

AfD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Roloff, Ronald	118
2	Thiele, Susen	71

WG Birkholz

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Volkstedt, Steffen	246
2	Langnaese, Henri	97
3	Unbereit, Corina	78
4	Traufelder, Reinhard	57
5	Reising, Klaus-Dieter	54

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

AfD

Nr.	Bewerber
1	Roloff, Ronald

WG Birkholz

Nr.	Bewerber
1	Volkstedt, Steffen
2	Langnaese, Henri
3	Unbereit, Corina
4	Traufelder, Reinhard

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

AfD

Nr.	Bewerber
1	Thiele, Susen

WG Birkholz

Nr.	Bewerber
1	Reising, Klaus-Dieter

Bittkau

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Bellingen am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	493
Zahl der Wähler:	356

darunter Wähler mit Wahrschein:	49
Ungültige Stimmzettel:	4
Gültige Stimmzettel:	352
Gültige Stimmen:	1.045
Zahl der Sitze:	7

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
2	AfD	1
29	WG Bittkau	5

Verteilung der gültigen Stimmen:

AfD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Witaszak, Lars	314

WG Bittkau

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Wittwer, Alexander	290
2	Stage, Brigitte	49
3	Lemme, Thomas	68
4	Lemme, Aileen	76
5	Kunze, Fabian	73
6	Schöniger, Lutz	43
7	Titsch, Christoph	78
8	Zantow, Florian	54

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

AfD

Nr.	Bewerber
1	Witaszak, Lars

WG Bittkau

Nr.	Bewerber
1	Wittwer, Alexander
2	Titsch, Christoph
3	Lemme, Aileen
4	Kunze, Fabian
5	Lemme, Thomas

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

WG Bittkau

Nr.	Bewerber
1	Zantow, Florian
2	Stage, Brigitte
3	Schöniger, Lutz

Cobbel

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Bellingen am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	170
Zahl der Wähler:	118
darunter Wähler mit Wahrschein:	20
Ungültige Stimmzettel:	2
Gültige Stimmzettel:	116
Gültige Stimmen:	344
Zahl der Sitze:	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
33	Fuhr	1
34	Griep	1
35	Kalkofen	1
36	Schubert	1

Verteilung der gültigen Stimmen:

Fuhr

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Fuhr, Melanie	55

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 22. Juni 2024, Nr. 16

Griep

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Griep, Maike	71

Kalkofen

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Kalkofen, Carmen	108

Schubert

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Schubert, Martin	110

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Fuhr

Nr.	Bewerber
1	Fuhr, Melanie

Griep

Nr.	Bewerber
1	Griep, Maike

Kalkofen

Nr.	Bewerber
1	Kalkofen, Carmen

Schubert

Nr.	Bewerber
1	Schubert, Martin

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

WG Bittkau

Nr.	Bewerber
1	Zantow, Florian
2	Stage, Brigitte
3	Schöniger, Lutz

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Keine

Bellingen

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Bellingen am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	253
Zahl der Wähler:	195
darunter Wähler mit Wahrschein:	44
Ungültige Stimmzettel:	3
Gültige Stimmzettel:	192
Gültige Stimmen:	575
Zahl der Sitze:	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
29	WG Demker	3
30	Hintze	1
31	Schlieffe	1

Verteilung der gültigen Stimmen:

WG Demker

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Fischer, Petra	107
2	Richter, Bernd	73
3	Rungwerth-Zetzsche, Martina	24
4	Jelitte, Franziska	85

Hintze

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Hintze, Carsten	170

SPD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Rentner, Norman	50

Schlieffe

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Schlieffe, Jan	116

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

WG Demker

Nr.	Bewerber
1	Fischer, Petra
2	Jelitte, Franziska
3	Richter, Bernd

Hintze

Nr.	Bewerber
1	Hintze, Carsten

Schlieffe

Nr.	Bewerber
1	Schlieffe, Jan

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

WG Demker

Nr.	Bewerber
1	Rungwerth-Zetzsche, Martina

Grieben

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Bellingen am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	639
Zahl der Wähler:	450
darunter Wähler mit Wahrschein:	107
Ungültige Stimmzettel:	6
Gültige Stimmzettel:	444
Gültige Stimmen:	1.321
Zahl der Sitze:	7

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	1
2	AfD	1
29	WG Grieben	5

Verteilung der gültigen Stimmen:

CDU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Plötze, Christoph	146

AfD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Witaszak, Klaus	279

WG Grieben

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Albrecht, Friedrich	129
2	Hellwig, Annemarie	180
3	Platte, Rita	155
4	Rungweber, Jan	235
5	Schmidt, Elke	70
6	Schwendtke, Manuel	44
7	Sengebusch, Anne	29
8	von Itzenplitz, Johanna Elisabeth	54

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Plötze, Christoph

AfD

Nr.	Bewerber
1	Witaszak, Klaus

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 22. Juni 2024, Nr. 16

WG Grieben

Nr.	Bewerber
1	Rungweber, Jan
2	Hellwig, Annemarie
3	Platte, Rita
4	Albrecht, Friedrich
5	Schmidt, Elke

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

WG Grieben

Nr.	Bewerber
1	von Itzenplitz, Johanna Elisabeth
2	Schwendtke, Manuel
3	Sengebusch, Anne

Hüselitz

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Bellingen am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	196
Zahl der Wähler:	157
darunter Wähler mit Wahrschein:	33
Ungültige Stimmzettel:	1
Gültige Stimmzettel:	156
Gültige Stimmen:	462
Zahl der Sitze:	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
29	WG Hüselitz/Klein Schwarzlosen	5

Verteilung der gültigen Stimmen:

WG Hüselitz/Klein Schwarzlosen

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Radtke, Hans-Jürgen	117
2	Tüngler, Annegret	90
3	Borchert, Gerd	52
4	Spring, Leon	81
5	Damker, Christoph-Martin	62
6	Klaus, Andreas	60

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

WG Hüselitz/Klein Schwarzlosen

Nr.	Bewerber
1	Radtke, Hans-Jürgen
2	Tüngler, Annegret
3	Spring, Leon
4	Damker, Christoph-Martin
5	Klaus, Andreas

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

WG Hüselitz/Klein Schwarzlosen

Nr.	Bewerber
1	Borchert, Gerd

Jerchel

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Bellingen am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	98
Zahl der Wähler:	80
darunter Wähler mit Wahrschein:	17
Ungültige Stimmzettel:	1
Gültige Stimmzettel:	79
Gültige Stimmen:	236
Zahl der Sitze:	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	1
29	Freie WG Jerchel	2

Verteilung der gültigen Stimmen:

CDU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Köppe, Lukas Carsten	148

Freie WG Jerchel

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Mertynink, Enrico	170
2	Rode, Heinrich	170

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Köppe, Lukas Carsten

Freie WG Jerchel

Nr.	Bewerber
1	Mertynink, Enrico
2	Rode, Heinrich

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Keine

Kehnert

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Bellingen am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	307
Zahl der Wähler:	231
darunter Wähler mit Wahrschein:	55
Ungültige Stimmzettel:	6
Gültige Stimmzettel:	225
Gültige Stimmen:	671
Zahl der Sitze:	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	1

Verteilung der gültigen Stimmen:

WGK

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Schulze, Torsten	235
2	Krause, Steffen	43
3	Leonhardt, Jens	166
4	Kluschke, Siegmund	73
5	Schulze, Kevin	77
6	Ebert, Bernd	77

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

WGK

Nr.	Bewerber
1	Schulze, Torsten
2	Leonhardt, Jens
3	Schulze, Kevin
4	Ebert, Bernd
5	Kluschke, Siegmund

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

WGK

Nr.	Bewerber
1	Krause, Steffen

Lüderitz

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Bellingen am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	822
Zahl der Wähler:	575
darunter Wähler mit Wahrschein:	158

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 22. Juni 2024, Nr. 16

Ungültige Stimmzettel:	14
Gültige Stimmzettel:	561
Gültige Stimmen:	1.676
Zahl der Sitze:	7

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
26	WG Lüderitz	7

Verteilung der gültigen Stimmen:

WG Lüderitz

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Braun, Edith	456
2	Brose, Markus	31
3	Fischer, Arne	146
4	Franz, Jörg	134
5	Hünemörder, Silke	149
6	Müller-Lanzke, Diane	69
7	Neiß, Jana	89
8	Otto, Gerald	168
9	Sprunk, Mathias	106
10	Stute, Andreas	328

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

WG Lüderitz

Nr.	Bewerber
1	Braun, Edith
2	Stute, Andreas
3	Otto, Gerald
4	Hünemörder, Silke
5	Fischer, Arne
6	Franz, Jörg
7	Sprunk, Mathias

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

WG Lüderitz

Nr.	Bewerber
1	Neiß, Jana
2	Müller-Lanzke, Diane
3	Brose, Markus

Ringfurth

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Bellingen am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	218
Zahl der Wähler:	148
darunter Wähler mit Wahrschein:	32
Ungültige Stimmzettel:	3
Gültige Stimmzettel:	145
Gültige Stimmen:	430
Zahl der Sitze:	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
2	AfD	1
29	Freie WG Ringfurth	4

Verteilung der gültigen Stimmen:

AfD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Göttler, Astrid	32
2	Weiß, Dennis	46

Freie WG Ringfurth

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Falk, Carsten	95
2	Kersten, Friedrich	38
3	Schleef, Alexandra	65
4	Brandt, Sven	70
5	Kuhnert, Martin	21
6	Woldt, Paul	63

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

AfD

Nr.	Bewerber
1	Weiß, Dennis

Freie WG Ringfurth

Nr.	Bewerber
1	Falk, Carsten
2	Brandt, Sven
3	Schleef, Alexandra
4	Woldt, Paul

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

AfD

Nr.	Bewerber
1	Göttler, Astrid

Freie WG Ringfurth

Nr.	Bewerber
1	Kersten, Friedrich
2	Kuhnert, Martin

Schelldorf

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Bellingen am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	83
Zahl der Wähler:	72
darunter Wähler mit Wahrschein:	11
Ungültige Stimmzettel:	1
Gültige Stimmzettel:	71
Gültige Stimmen:	213
Zahl der Sitze:	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
29	WG Schelldorf	2
30	Brandt	1
31	Pohl	1

Verteilung der gültigen Stimmen:

WG Schelldorf

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Riebold, Friedrich	42
2	Kucziensky, Grit	53

Brandt

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Brandt, Dominik	79

Pohl

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Pohl, Andreas	39

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

WG Schelldorf

Nr.	Bewerber
1	Kucziensky, Grit
2	Riebold, Friedrich

Brandt

Nr.	Bewerber
1	Brandt, Dominik

Pohl

Nr.	Bewerber
1	Pohl, Andreas

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Keine

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 22. Juni 2024, Nr. 16

Schernebeck

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Bellingen am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	185
Zahl der Wähler:	129
darunter Wähler mit Wahrschein:	24
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmzettel:	129
Gültige Stimmen:	386
Zahl der Sitze:	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
29	Wendorf	1
32	Haupt	0
33	Neske	1
34	J.-U. Knull	1
35	Lockau	0

Verteilung der gültigen Stimmen:

Wendorf

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Wendorf, Udo	128

Haupt

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Haupt, Wolfgang	40

Neske

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Neske, Robert Peter	63

J.-U. Knull

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Knull, Jens-Uwe	121

Lockau

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Lockau, Dirk	34

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Wendorf

Nr.	Bewerber
1	Wendorf, Udo

Neske

Nr.	Bewerber
1	Neske, Robert Peter

J.-U. Knull

Nr.	Bewerber
1	Knull, Jens-Uwe

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Keine

Schönwalde (Altmark)

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Bellingen am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	74
Zahl der Wähler:	61
darunter Wähler mit Wahrschein:	15
Ungültige Stimmzettel:	2
Gültige Stimmzettel:	59
Gültige Stimmen:	177
Zahl der Sitze:	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	1
30	WGS	4

Verteilung der gültigen Stimmen:

CDU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Altenberger, Ina	33

WGS

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Hentschel, Günter	42
2	Braune, Detlef	20
3	Allmrodt, Michel	40
4	Borns, Helmut	20
5	Martin, Petra	22

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Altenberger, Ina

WGS

Nr.	Bewerber
1	Hentschel, Günter
2	Allmrodt, Michel
3	Martin, Petra
4	Braune, Detlef

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

WGS

Nr.	Bewerber
1	Borns, Helmut

Uchtdorf

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Bellingen am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	210
Zahl der Wähler:	159
darunter Wähler mit Wahrschein:	25
Ungültige Stimmzettel:	5
Gültige Stimmzettel:	154
Gültige Stimmen:	459
Zahl der Sitze:	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
2	AfD	1
31	Gürtler	1
32	Knull	1
33	Spanier	1
34	Stumm	1
35	Wolff	0

Verteilung der gültigen Stimmen:

AfD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Grupe, Michael	138

Gürtler

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Gürtler, Annett	67

Knull

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Knull, Sebastian	111

Spanier

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Spanier, Ines	50

Stumm

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Stumm, Daniel	63

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 22. Juni 2024, Nr. 16

Wolff

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Wolff, Nicole	30

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

AfD

Nr.	Bewerber
1	Grupe, Michael

Gürtler

Nr.	Bewerber
Gürtler	Hentschel, Günter

Knull

Nr.	Bewerber
1	Knull, Sebastian

Spanier

Nr.	Bewerber
1	Spanier, Ines

Stumm

Nr.	Bewerber
1	Stumm, Daniel

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Keine

Weißewarte

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Bellingen am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	317
Zahl der Wähler:	238
darunter Wähler mit Wahrschein:	35
Ungültige Stimmzettel:	3
Gültige Stimmzettel:	235
Gültige Stimmen:	677
Zahl der Sitze:	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	1
29	WG Weißewarte	2
30	Gayda	1
31	Voßfeldt	0

Verteilung der gültigen Stimmen:

CDU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Radke, Marco	248

WG Weißewarte

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Dangler, Jörg	148
2	Taubenheim, Volker	96

Gayda

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Gayda, Jessica	94

Voßfeldt

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Voßfeldt, Philip	91

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Radke, Marco

WG Weißewarte

Nr.	Bewerber
1	Dangler, Jörg

Nr.	Bewerber
2	Taubenheim, Volker

Gayda

Nr.	Bewerber
1	Gayda, Jessica

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Keine

Windberge

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Bellingen am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	201
Zahl der Wähler:	147
darunter Wähler mit Wahrschein:	36
Ungültige Stimmzettel:	3
Gültige Stimmzettel:	144
Gültige Stimmen:	430
Zahl der Sitze:	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
29	Freie WG Windberge	5

Verteilung der gültigen Stimmen:

Freie WG

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Sturm, Kay	173
2	Steier, Bettina	51
3	Adler, Burkhard	46
4	Gewandt, Andreas	80
5	Kothe, Tobias	80

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Freie WG Windberge

Nr.	Bewerber
1	Sturm, Kay
2	Gewandt, Andreas
3	Kothe, Tobias
4	Steier, Bettina
5	Adler, Burkhard

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Keine

Tangerhütte

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Bellingen am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	3.868
Zahl der Wähler:	2.343
darunter Wähler mit Wahrschein:	659
Ungültige Stimmzettel:	38
Gültige Stimmzettel:	2.305
Gültige Stimmen:	6.824
Zahl der Sitze:	9

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	1
2	AfD	3
4	SPD	2
27	WG Zukunft	2
29	Maatz	1
30	Steinig-Pinnecke	0

Verteilung der gültigen Stimmen:

CDU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Jacob, Werner	347

Nr.	Bewerber	Stimmen
2	Fettback, Torsten	185
3	Jagolski, Peter	307

AfD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Mildt, Thomas	613
2	Hanff, Jürgen	431
3	List, Thomas	239
4	Kellig, Andreas	209
5	Heinemann, Karsten	349

SPD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Borstell, Gerhard	1.278
2	Zimmermann, Julia	212
3	Müller-Vogt, Christian	104
4	Bierstedt, Ralf-Peter	131

WG Zukunft

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Wegener, Daniel	528
2	Nagler, Michael	301
3	Krüger, Philipp	185
4	Schimoneck, Anja	98
5	Bruns, Torsten	159
6	Grieger, Tino	172
7	Friedrichsdorf, Sebastian	267
8	Schulze, Stephan	58

Maatz

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Maatz, Wilko	334

Steinig-Pinnecke

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Steinig-Pinnecke, Heiko	317

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Jacob, Werner

AfD

Nr.	Bewerber
1	Mildt, Thomas
2	Hanff, Jürgen
3	Heinemann, Karsten

SPD

Nr.	Bewerber
1	Borstell, Gerhard
2	Zimmermann, Julia

WG Zukunft

Nr.	Bewerber
1	Wegener, Daniel
2	Nagler, Michael

Maatz

Nr.	Bewerber
1	Maatz, Wilko

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Jagolski, Peter
2	Fettback, Torsten

AfD

Nr.	Bewerber
1	List, Thomas
2	Kellig, Andreas

SPD

Nr.	Bewerber
1	Bierstedt, Ralf-Peter
2	Müller-Vogt, Christian

WG Zukunft

Nr.	Bewerber
1	Friedrichsdorf, Sebastian
2	Krüger, Philipp
3	Grieger, Tino
4	Bruns, Torsten
5	Schimoneck, Anja
6	Schulze, Stephan

Tangerhütte, den 12.06.2024



C. Wittke
Gemeindewahlleiterin



Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Entgelt- und Benutzungsordnung für die Nutzung von Einrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

in seiner Sitzung am 05.06.2024 hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte folgende 5. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Nutzung von Einrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschlossen:

I. Änderungen

Die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Entgelt- und Benutzungsordnung für die Einrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 06.07.2022, zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 19.04.2023, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Stendal Nr.24/2023 vom 06.09.2023 wird wie folgt geändert:

- a) Punkt 9 wird ergänzt um:
 - die Jagdgenossenschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
- b) Anlage 3 wird wie folgt geändert:

Ortschaft	Vers.raum 1	Vers.raum 2	Saal
Tangerhütte	165,00 €		

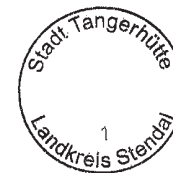
II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Stendal am 22.06.2024 in Kraft.

Tangerhütte, den 06.06.2024



Bürgermeister
Andreas Brohm



Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth"

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat in seiner Sitzung am 05.06.2024 den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Bürgersolarpark Ringfurth" gemäß §3 Abs.2 BauGB. beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich nördlich im OT Ringfurth und nordwestlich des OT Polte. Die Größe beträgt ca. 54,7 ha.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Ringfurth, Flur 7, die Flurstücke 14 (teilweise), 19 (teilweise), 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 32, 33, 34, 35, 36 und in der Flur 8, die Flurstücke 1/2, 49/1, 49/2, 49/3, 49/4, 49/5, 49/6.



Quelle: Google Earth 2024

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB). Die Begründung und der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sind den Unterlagen beigelegt.

Folgende, bereits im B-Planverfahren eingegangene umweltbezogenen Stellungnahmen sind mitberücksichtigt:

- Schutzgut Boden / Fläche / Altlasten / Abfall:
 - o es wurde keine Belastung mit Kampfmitteln festgestellt
 - o anfallender Mutterboden ist zu erhalten und wieder einzubauen
 - o Versiegelungen sind auf das notwendige Maß zu beschränken
 - o nach Nutzungsaufgabe ist die PV-Anlage zurückzubauen
 - o die landwirtschaftliche Folgenutzung ist vertraglich sicherzustellen
 - o der Geltungsbereich umfasst Böden mit sehr geringer Ertragsfähigkeit
 - o das Plangebiet liegt innerhalb eines benachteiligten Gebietes nach FFAVO
 - o es wird auf den Vorrang der Nutzung von Konversionsflächen und und die Errichtung von Agri-Photovoltaikanlagen hingewiesen
- Schutzgut Wasser / Abwasser
 - o Oberflächengewässer werden nicht berührt
 - o das Plangebiet liegt außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten und auch vorläufig festgesetzten Überschwemmungsgebieten
 - o es liegt außerhalb eines Trinkwasserschutzgebietes
 - o Niederschlagswasser ist im Plangebiet zu versickern
 - o eine ausreichende Löschwasserversorgung ist sicherzustellen
 - o es können Flächen des HQ100 als auch des HQextrem in den Geltungsbereich hineinreichen
- Schutzgut Klima und Luft / Mensch / Immissionsschutz
 - o das Plangebiet liegt im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung des Regionalplanes Altmark
- Schutzgut Arten und Biotop / Naturschutz / Landschaftsbild
 - o das Plangebiet liegt im Vorbehaltsgebiet Aufforstung und im Bereich des Aufbaus eines ökologischen Verbundsystems des Regionalplanes Altmark
 - o die weitere Bewirtschaftung des Waldes und die schnelle Erreichbarkeit im Brandfall sind sicherzustellen, da Bestandsfeldwege innerhalb der Anlageneinzäunung liegen
 - o die Bauarbeiten sind auf den Zeitraum außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln zu beschränken
 - o eine Betroffenheit der Feldlerche ist vorhanden
 - o es ist zu untersuchen, ob eine Betroffenheit von Zug- und Rastvögeln besteht
 - o Maßnahmen zum Schutz der Feldlerche könnten auch der Zauneidechse zugutekommen
 - o es sollte eine Kartierung zu Säugetieren und Fledermäusen erstellt werden
 - o Bibervorkommen werden im Plangebiet ausgeschlossen
 - o PV-Freiflächenanlagen erzeugen Emissionen durch Reflexionen und Blendung, so dass Blendschutzmaßnahmen vorzusehen sind
 - o der Anlagenabstand zum Wald sollte eine Baumlänge, mindestens (25 - 30 m) betragen
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - o es bestehen begründete Anhaltspunkte, dass bisher unbekannte Bodendenkmale entdeckt werden, da sich das Plangebiet im Bereich des sogenannten Altsiedellandes liegt, es sind entsprechende Erkundungen und Dokumentationen vorzuschalten
- Umweltrelevante Gutachten
 - o Vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth" Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Ortschaft Ringfurth Umweltbericht, Stand April 2024
 - o Vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth" Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Ortschaft Ringfurth Kartierbericht 2022, Stand Juni 2023
 - o Vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth" Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Ortschaft Ringfurth FFH-Vorprüfung, Stand April 2024

Quellen der Umweltinformationen

- Schutzgut Boden / Fläche / Altlasten / Abfall:
 - o Umweltbericht Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, April 2024
- Schutzgut Wasser / Abwasser
 - o Umweltbericht Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, April 2024
- Schutzgut Klima und Luft / Mensch / Immissionsschutz
 - o Umweltbericht Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, April 2024
- Schutzgut Arten und Biotop / Naturschutz / Landschaftsbild
 - o Umweltbericht und FFH-Vorprüfung Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, April 2024
 - o Kartierbericht 2022, Stand Juni 2023 Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH

- o Flora-Fauna-Habitat-Vorprüfung, Stand April 2024 Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
- o Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter Begründung zum Planentwurf vBP Bebauungsplan „Solarpark Ringfurth“

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung Nutzung erneuerbarer Energien gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO.

Um die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufstellung darzulegen, erfolgt gemäß § 3 Abs.2 BauGB eine öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

01.07.2024 bis 09.08.2024

im Rathaus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht:

Montag 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Der Öffentlichkeit wird hierdurch gemäß § 3 Abs.2 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung gegeben

Stellungnahmen zum Entwurf können von jedermann während dieser Auslegungsfrist schriftlich, per E-Mail an k.klaehn@tangerhuette.de oder nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Telefon Nr. 03935 / 931730) zu den Dienstzeiten im Rathaus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5 zur Niederschrift gebracht werden. Es besteht gemäß §3 Abs.2 BauGB zusätzlich die Möglichkeit, die Planunterlage zum Entwurf auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte unter www.tangerhuette.de (Punkt Bürgerservice – Bauleitplanung) einzusehen.

Es wird gemäß § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

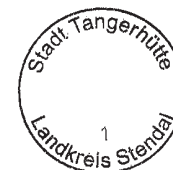
Der Beschluss-Nr.: 1173/2024 wird hiermit bekannt gemacht.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem DAS LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzinformation", das ebenfalls öffentlich bzw. im Internet ausliegt.

Tangerhütte, 13.06.2024

Brohm
Bürgermeister



Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

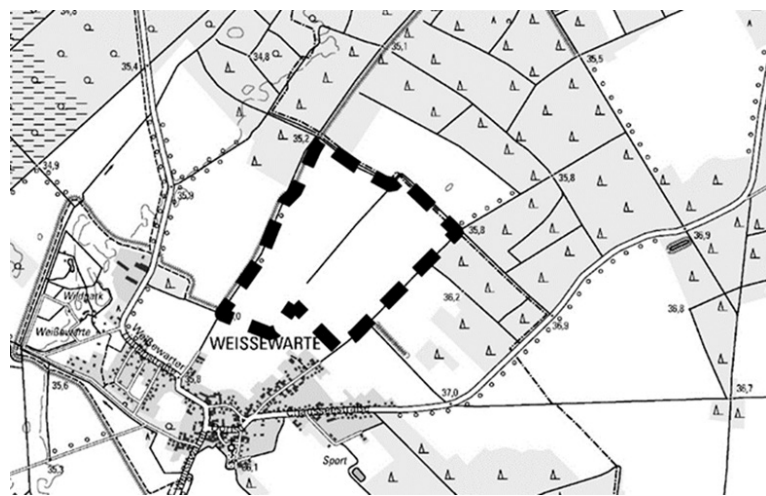
Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte"

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat in seiner Sitzung am 05.06.2024 den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Weißewarte" gemäß §3 Abs.2 BauGB. beschlossen.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 56,6 ha. und umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Weißewarte in der Flur 1:
100, 101, 102, 103, 104, 105/2, 105/1, 107, 109/2, 109/1, 110, 111, 112, 315/92, 316/92, 318/94, 380/94, 381/94, 382/94, 383/94, 392/99, 427/105, 428/105, 430/105, 431/105, 432/105, 433/105, 656/94, 783/94, 785/106, 976, 977, 989, 990, 992, 993, 995, 996, 998, 999, 1001, 1002, 1004, 1005, 1007, 1008, 1009, 1010, 1035, 93, 1036, 1011, 1012, 1014, 1015, 1017, 1018, 1020, 1021, 1023, 1024, 1026, 1027, 1029, 1030, 1031, 1032.





© GeoBasis-DE / LVerGeo LSA, www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html©
Lage des Plangebiets (gelb) in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich nördlich der Ortschaft Weißewarte.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB). Die Begründung und der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sind den Unterlagen beigelegt. Die sonstigen umweltbezogenen Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Entwurf
- Kartierung Fauna und Flora
- Naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung

Folgende, bereits im B-Planverfahren eingegangene umweltbezogenen Stellungnahmen sind berücksichtigt:

- Schutzgut Boden /Fläche /Altlasten / Abfall
 - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark: Berücksichtigung erforderlich
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen: keine Bedenken
 - Landkreis Stendal Umweltamt /Wirtschaft und Bodenschutz: Berücksichtigung erforderlich
- Schutzgut Wasser
 - Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft: Berücksichtigung erforderlich
 - Landkreis Stendal SG Wasserwirtschaft und Düngung: Berücksichtigung erforderlich
 - Wasserverband Stendal Osterburg: keine Einwände
 - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Abwasser, Wasser: keine Einwände
 - Unterhaltungsverband Tanger: Berücksichtigung erforderlich
- Schutzgut Klima und Luft / Mensch / Immissionsschutz
 - Landkreis Stendal SG Immissionsschutz: Hinweise sind zu beachten
 - Landesverwaltungsamt Referat Immissionsschutz: keine Bedenken
- Schutzgut Arten und Biotope / Naturschutz / Landschaftsbild
 - Landkreis Stendal SGNaturschutz und Forsten: Berücksichtigung erforderlich
 - Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe: Berücksichtigung erforderlich
 - LVWA Ref. Naturschutz und Landeszentrum Wald: Berücksichtigung erforderlich
 - Landeszentrum Wald: Berücksichtigung erforderlich
 - Öffentlichkeit: Berücksichtigung erforderlich
- Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt: Berücksichtigung erforderlich
 - Landkreis Stendal SG Bauordnungsamt / Untere Denkmalschutzbehörde: Berücksichtigung erforderlich

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung Nutzung erneuerbarer Energien gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO.

Um die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufstellung darzulegen, erfolgt gemäß § 3 Abs.2 BauGB eine öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

01.07.2024 bis 09.08.2024

im Rathaus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht:

- | | |
|------------|---|
| Montag | 09.00 – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 09.00 – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 – 12.00 Uhr |

Der Öffentlichkeit wird hierdurch gemäß § 3 Abs.2 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Stellungnahmen zum Entwurf können von jedermann während dieser Auslegungsfrist schriftlich, per E-Mail an k.klaehn@tangerhuette.de oder nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Telefon Nr. 03935 / 931730) zu den Dienstzeiten im Rathaus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5 zur Niederschrift gebracht werden. Es besteht gemäß §3 Abs.2 BauGB zusätzlich die Möglichkeit, die Planunterlage zum Entwurf auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte unter www.Tangerhuette.de (Punkt Bürgerservice – Bauleitplanung) einzusehen.

Es wird gemäß § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Beschluss-Nr.: 1173/2024 wird hiermit bekannt gemacht.

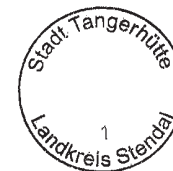
Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem DAS LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzinformation", das ebenfalls öffentlich bzw. im Internet ausliegt.

Tangerhütte, 13.06.2024

J. Brohm

Brohm
Bürgermeister



Kreiskirchenamt

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Jerchel

Der Gemeindefriedhofrat des Evangelischen Kirchspiels Grieben hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz – FriedhG) vom 20. November 2020 (ABI. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 16.01.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Für den Friedhof in Jerchel gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 25 Jahre.

§ 2 Gebühren

- (1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.
- (2) Tarife:

1. Grabberechtigungsgebühren	Euro
Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan	
1.1 Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 1 Urne)	200,00 €
1.2 Urnenwahlgrabstätten für die unterirdische Beisetzung von Urnen, je Grabstelle	125,00 €
1.3 Friedhofsgepflegte Urnenreihengrabstätte zur unterirdischen Bestattung von Urnen (einschließlich Instandsetzung und Pflege durch den Friedhofsträger)	975,00 €
1.4 Sonderregelung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 in Höhe von 8,00 € und 1.2 in Höhe von 5,00 € erhoben.	
2. Friedhofsunterhaltungsgebühr (je Jahr und je Grabstelle)	21,50 €
3. Leistungen bei Trauerfeiern	
3.1 Benutzung der Kirche für Nichtmitglieder christlicher Kirchen bei weltlichen Trauerfeiern	100,00 €
4. Sonstige Gebühren	
4.1 Verwaltungsgebühr im Bestattungsfalle	15,00 €

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4 Inkrafttreten

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 22. Juni 2024, Nr. 16

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Friedhofsgebührensatzung vom 04.09.2007 für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Jerchel. Maßgebend ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:
Grieben, den 16.01.2024 D. S. gez. R. Riebold
Vorsitzende des Gemeindegemeinderates

Genehmigungsvermerk:
Kreiskirchenamt

Stendal, den 10.06.2024 D.S. gez. Dorothee Westphal (Amtsleiterin)

Ausfertigung:
Die vom Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchspiels Grieben am 16.01.2024 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Jerchel wurde dem Kreiskirchenamt Stendal als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 10.06.2024 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Jerchel wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Stendal, den 10.06.2024 D.S. gez. Dorothee Westphal (Amtsleiterin)

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindegemeinderates des ev. Kirchspiels Grieben

Verzeichnis der Anwesenden	Beschluss
	Grieben, den 16.01.2024
gez. R. Riebold Vorsitzender	Zu der heutigen Sitzung des Gemeindegemeinderates sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche/mündliche Einladung die Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
gez. C. Geue stellv. Vorsitzender	Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt 10, anwesend sind 7 Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die Sitzung ist beschlussfähig. Außerdem nahmen an der Sitzung teil:
weitere stimmberechtigte Mitglieder:	Es wird Folgendes verhandelt und beschlossen: [.....verlässt wegen persönlicher Betroffenheit den Raum.]
gez. R. Müller gez. B. Workowski gez. I. Zöllner gez. A. Blücher gez. P. Lippelt	<u>Beschluss:</u> Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse auf den Friedhof Jerchel, nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM, werden folgende Beschlüsse gefasst: Öffnungszeiten des Friedhofs Der Friedhof ist in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet. Zeit für die Durchführung von Bestattungen Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen möglich. Sie ist mindestens 3 Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen. Gebührensatzung Für den Friedhof Jerchel wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen. Friedhofsgepflegte Reihengrabstätten Auf dem Friedhof in Jerchel sind Bestattungen in friedhofsgepflegten Urnenreihengrabstätten möglich. Die Herrichtung und Unterhaltung obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Es dürfen keine Blumen, Bäume und Sträucher gepflanzt werden. Grabschmuck darf nicht abgelegt werden. Für die friedhofsgepflegten Urnenreihengrabstätten finden ausschließlich liegende flache Grabsteinplatten mit den Vor- und Nachnamen und Geburts- und Sterbedaten der Verstorbenen Verwendung. Die Grabsteinplatten haben eine Größe von 40 cm x 40 cm und eine Dicke von mindestens 8 cm. Die Kosten für die Anschaffung der Grabsteinplatte, deren Beschriftung und Verlegung sind direkt durch die Nutzungsberechtigten zu tragen. Die Grabsteinplatte muss spätestens 6 Monate nach der Beisetzung verlegt sein.
stimmberichtigte Stellvertreter:	Abstimmung 7 Ja 0 Nein 0 Enth.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. R. Riebold gez. C. Geue gez. R. Müller
Vorsitzende Mitglied Mitglied

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.

Grieben, 16.01.2024, gez. R. Riebold, Siegel

Kreiskirchenamt

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Schelldorf

Der Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchspiels Grieben hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz – FriedhG) vom 20. November 2020 (ABI. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 16.01.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Für den Friedhof in Schelldorf gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 25 Jahre.

§ 2 Gebühren

- (1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.
- (2) Tarife:

	Euro
1. Grabberechtigungsgebühren	
Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan	
1.1 Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 1 Urne)	200,00 €
1.2 Urnenwahlgrabstätten für die unterirdische Beisetzung von Urnen, je Grabstelle	125,00 €
1.3 Friedhofsgepflegte Urnenreihengrabstätte zur unterirdischen Bestattung von Urnen (einschließlich Instandsetzung und Pflege durch den Friedhofsträger)	695,00 €
1.4 Sonderregelung	
Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 in Höhe von 8,00 € und 1.2 in Höhe von 5,00 € erhoben.	
2. Friedhofsunterhaltungsgebühr (je Jahr und je Grabstelle)	15,50 €
3. Leistungen bei Trauerfeiern	
3.1 Benutzung der Kirche für Nichtmitglieder christlicher Kirchen bei weltlichen Trauerfeiern	120,00 €
4. Sonstige Gebühren	
4.1 Verwaltungsgebühr im Bestattungsfalle	15,00 €

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Friedhofsgebührensatzung vom 13.11.2003 für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Schelldorf. Maßgebend ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:
Grieben, den 16.01.2024 D. S. gez. R. Riebold
Vorsitzende des Gemeindegemeinderates

Genehmigungsvermerk:
Kreiskirchenamt

Stendal, den 10.06.2024 D.S. gez. Dorothee Westphal (Amtsleiterin)

Ausfertigung:
Die vom Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchspiels Grieben am 16.01.2024 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Schelldorf wurde dem Kreiskirchenamt Stendal als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 10.06.2024 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Jerchel wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Stendal, den 10.06.2024 D.S. gez. Dorothee Westphal (Amtsleiterin)

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindefkirchenrates des ev. Kirchspiels Grieben

Verzeichnis der Anwesenden	Beschluss				
	Grieben, den 16.01.2024				
gez. R. Riebold Vorsitzender	Zu der heutigen Sitzung des Gemeindefkirchenrates sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche/mündliche Einladung die Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.				
gez. C. Geue stellv. Vorsitzender	Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt 10, anwesend sind 7 Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die Sitzung ist beschlussfähig. Außerdem nahmen an der Sitzung teil:				
weitere stimmberechtigte Mitglieder:	Es wird Folgendes verhandelt und beschlossen: [.....verlässt wegen persönlicher Betroffenheit den Raum.]				
gez. R. Müller gez. B. Workowski gez. I. Zöllner gez. A. Blücher gez. P. Lippelt	Beschluss: Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse auf den Friedhof Schelldorf, nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM, werden folgende Beschlüsse gefasst: Öffnungszeiten des Friedhofs Der Friedhof ist in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet. Zeit für die Durchführung von Bestattungen Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen möglich. Sie ist mindestens 3 Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen. Gebührensatzung Für den Friedhof Schelldorf wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen. Friedhofsgepflegte Reihengrabstätte Auf dem Friedhof in Schelldorf sind Bestattungen in friedhofsgepflegten Urnenreihengrabstätten möglich. Die Herrichtung und Unterhaltung obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Es dürfen keine Blumen, Bäume und Sträucher gepflanzt werden. Grabschmuck darf nicht abgelegt werden. Für die friedhofsgepflegten Urnenreihengrabstätten finden ausschließlich liegende flache Grabsteinplatten mit den Vor- und Nachnamen und Geburts- und Sterbedaten der Verstorbenen Verwendung. Die Grabsteinplatten haben eine Größe von 40 cm x 40 cm und eine Dicke von mindestens 8 cm. Die Kosten für die Anschaffung der Grabsteinplatte, deren Beschriftung und Verlegung sind direkt durch die Nutzungsberechtigten zu tragen. Die Grabsteinplatte muss spätestens 6 Monate nach der Beisetzung verlegt sein.				
stimmberichtigte Stellvertreter:					
	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">Abstimmung</td> <td style="width: 15%;">7 Ja</td> <td style="width: 15%;">0 Nein</td> <td style="width: 15%;">0 Enth.</td> </tr> </table>	Abstimmung	7 Ja	0 Nein	0 Enth.
Abstimmung	7 Ja	0 Nein	0 Enth.		

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. R. Riebold Vorsitzende	gez. C. Geue Mitglied	gez. R. Müller Mitglied
--------------------------------	--------------------------	----------------------------

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.

Grieben, 16.01.2024, gez. R. Riebold, Siegel

Kreiskirchenamt

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Mahlpfuhl

Der Gemeindefkirchenrat des Evangelischen Kirchspiels Tangerhütte hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz – FriedhG) vom 20. November 2020 (ABI. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 13.05.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Für den Friedhof in Mahlpfuhl gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 25 Jahre.

§ 2 Gebühren

- (1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.
- (2) Tarife:

1. Grabberechtigungsgebühren	Euro
Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan	
1.1 Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	540,00 €
1.2 Urnenwahlgrabstätte für die unterirdische Beisetzung von Urnen, je Grabstätte für bis zu 4 Urnen	540,00 €
1.3 Friedhofsgepflegte Urnenwahlgrabstätte für die unterirdische Bestattung von Urnen, einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühr sowie Anlage, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger, je Grabstätte für bis zu 2 Urnen	1.050,00 €
1.4 Sonderregelung	
Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der	

bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 in Höhe von 21,60 €, 1.2. in Höhe von 21,60 € und 1.3. in Höhe von 42,00 € erhoben.

- | | | |
|-----|--|----------|
| 2. | Friedhofsunterhaltungsgebühr (je Jahr und je Grabstelle) | 10,00 € |
| 3. | Leistungen bei Trauerfeiern | |
| 3.1 | Benutzung der Kirche für nichtchristliche Trauerfeiern | 100,00 € |
| 4. | Sonstige Gebühren | |
| 4.1 | Grabkasten-Miete nach Beisetzung | 20,00 € |

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung zur Friedhofssetzung vom 27.08.2007. Maßgebend ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Tangerhütte, den 13.05.2024 D.S. gez. G. Schulze (GKR-Mitglied)

Genehmigungsvermerk:

Kreiskirchenamt
Stendal, den 28.05.2024 D.S. gez. Dorothee Westphal (Amtsleiterin)

Ausfertigung:

Die vom Gemeindefkirchenrat des Evangelischen Kirchspiels Tangerhütte am 13.05.2024 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Mahlpfuhl wurde dem Kreiskirchenamt Stendal als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 28.05.2024 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Mahlpfuhl wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Stendal, den 28.05.2024 D.S. gez. Dorothee Westphal (Amtsleiterin)

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindegemeinderates des ev. Kirchspiels Tangerhütte

Verzeichnis der Anwesenden	Beschluss Tangerhütte, den 13.05.2024				
gez. G. Schulze Vorsitzender	<p>Zu der heutigen Sitzung des Gemeindegemeinderates sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche/mündliche Einladung die Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt 8, anwesend sind 6 Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die Sitzung ist beschlussfähig.</p> <p>Außerdem nahmen an der Sitzung teil: Es wird Folgendes verhandelt und beschlossen: [.....]verlässt wegen persönlicher Betroffenheit den Raum.]</p> <p>Beschluss: Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse auf den Friedhöfen Mahlpfuhl und Tangerhütte nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst: Öffnungszeiten der Friedhöfe Die Friedhöfe Mahlpfuhl und Tangerhütte sind in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den jeweiligen Friedhofseingängen bekannt gegeben. Zeit für die Durchführung von Bestattungen Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr möglich. Ein Bestattungstermin ist mindestens 1 Werktag zuvor mit den Friedhofsverantwortlichen abzustimmen.</p> <p>Gebührensatzung Für die Friedhöfe Mahlpfuhl und Tangerhütte werden die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Friedhofsgebührensatzungen erlassen. Zusätzliche Gestaltungsvorschriften <u>Friedhofsgepflegte Urnenwahlgrabstätten Friedhof Mahlpfuhl</u> Auf dem Friedhof in Mahlpfuhl sind Bestattungen in friedhofsgepflegten Urnenwahlgrabstätten möglich. Die Herrichtung und Unterhaltung obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Es dürfen keine Blumen, Bäume und Sträucher gepflanzt werden. Grabschmuck darf nicht abgelegt werden. Für die friedhofsgepflegten Urnenwahlgrabstätten finden ausschließlich liegende flache Grabsteinplatten mit einer Größe von 50 cm x 50 cm Verwendung, die oberflächenbündig im Abstand von 50 cm zueinander zu verlegen sind. Die Platte ist durch den Nutzungsberechtigten mindestens mit den Vor- und Nachnamen der Verstorbenen zu versehen. Hierbei dürfen keine aufgesetzten Buchstaben verwendet werden. Die Kosten für die Anschaffung der Grabsteinplatte, deren Beschriftung und Verlegung sind direkt durch die Nutzungsberechtigten zu tragen. Die Grabsteinplatte muss spätestens 6 Monate nach der Beisetzung verlegt sein. Die Platte wird nach Ablauf des Nutzungsrechts vom Friedhofsträger entsorgt. <u>Friedhofsgepflegte Urnenwahlgrabstätten Tangerhütte</u> Auf dem Friedhof in Tangerhütte sind Bestattungen in friedhofsgepflegten Urnenwahlgrabstätten möglich. Die Herrichtung und Unterhaltung obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Es dürfen keine Blumen, Bäume und Sträucher gepflanzt werden. Grabschmuck darf nicht abgelegt werden. Für die friedhofsgepflegten Urnenwahlgrabstätten finden ausschließlich liegende flache Grabsteinplatten Verwendung. Die Anschaffung der Grabsteinplatte erfolgt durch den Friedhofsträger. Die Platte ist durch den Nutzungsberechtigten mindestens mit den Vor- und Nachnamen der Verstorbenen zu versehen. Die Beschaffenheit der Platte darf nicht verändert werden (nicht poliert oder versiegelt, kein Einsetzen einer Vase oder dergleichen.) Die Grabsteinplatte muss spätestens 6 Monate nach der Beisetzung verlegt sein. Die Platte wird nach Ablauf des Nutzungsrechts vom Friedhofsträger entsorgt.</p>				
gez. A. Hoffmann stellv. Vorsitzender					
weitere stimmberechtigte Mitglieder:					
gez. Pfrn. C. Rost gez. W. Will gez. M. Wilhelm gez. C. Harlfinger					
stimmberichtigte Stellvertreter:	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">Abstimmung</td> <td style="width: 15%;">6 Ja</td> <td style="width: 15%;">0 Nein</td> <td style="width: 15%;">0 Enth.</td> </tr> </table>	Abstimmung	6 Ja	0 Nein	0 Enth.
Abstimmung	6 Ja	0 Nein	0 Enth.		

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. G. Schulze Vorsitzende	gez. A. Hoffmann Mitglied	gez. W. Will Mitglied
--------------------------------	------------------------------	--------------------------

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.

Tangerhütte, 14.05.2024, gez. C. Rost, Siegel

Kreiskirchenamt

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Tangerhütte

Der Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchspiels Tangerhütte hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz – FriedhG) vom 20. November 2020 (ABI. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 13.05.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Für den Friedhof in Tangerhütte gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 25 Jahre.

§ 2 Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

	Euro
1. Grabberechtigungsgebühren	
Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan	
1.1 Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	670,00 €
1.2 Urnenwahlgrabstätte für die unterirdische Beisetzung von Urnen, je Grabstätte für bis zu 4 Urnen	670,00 €
1.3 Friedhofsgepflegte Urnenwahlgrabstätten für die unterirdischen Bestattung von Urnen, einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühr, Grabplatte ohne Beschriftung sowie Anlage, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger, je Grabstätte für bis zu zwei Urnen	1.350,00 €
1.4 Sonderregelung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 in Höhe von 26,80 €, 1.2 in Höhe von 26,80 € und 1.3 in Höhe von 54,00 € erhoben.	
2. Friedhofsunterhaltungsgebühr (je Jahr und je Grabstelle)	20,00 €
3. Leistungen bei Trauerfeiern	
3.1 Benutzung der Kirche für nichtchristliche Trauerfeiern	100,00 €
3.2 bei Beheizung zusätzlich	20,00 €
4. Sonstige Gebühren	
4.1 Grabkasten-Miete nach Beisetzung	20,00 €

§ 3

Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4

Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung zur Friedhofsatzung vom 27.08.2007. Maßgebend ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Tangerhütte, den 13.05.2024 D.S. gez. G. Schulze (GKR-Mitglied)

Genehmigungsvermerk:

Kreiskirchenamt
Stendal, den 28.05.2024 D.S. gez. Dorothee Westphal (Amtsleiterin)

Ausfertigung:

Die vom Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchspiels Tangerhütte am 13.05.2024 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Tangerhütte wurde dem Kreiskirchenamt Stendal als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 28.05.2024 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Tangerhütte wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Stendal, den 28.05.2024 D.S. gez. Dorothee Westphal (Amtsleiterin)

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte, Wanzleben, den 28.05.2024
Außenstelle Wanzleben
AZ: 611B5.01 – 27BK7.008

Flurbereinigerungsverfahren OU Wedringen B71n im Landkreis Börde,
Verf.-Nr.: 27BK7.008

Vorläufige Anordnung Nr.8

Gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz v. 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), ergeht folgende vorläufige Anordnung.

1. Besitztentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den Neubau der B71n Ortsumfahrung Wedringen (Az. des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt: 308.6.1-31027-F6.13) wird auf Antrag der zuständigen Behörde zugunsten der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde des Landes Sachsen – Anhalt Regionalbereich Mitte (LSBB RB Mitte) Folgendes angeordnet:

- 1.1 Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum **01.10.2024, 0:00 Uhr** der Besitz und die Nutzung der in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke/ Grundstücksflächen entzogen. Die vom Besitztentzug betroffenen Flächen sind in der Karte, Anlage 2, dargestellt.
- 1.2 Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde des Landes Sachsen – Anhalt Regionalbereich Mitte

(LSBB RB Mitte), wird mit Wirkung zum
01.10.2024, 0:00 Uhr

für den o.g. Zweck in den Besitz der nach Nr. 1.1 entzogenen Flächen eingewiesen.

1.3 Das Ende dieses Besitz- und Nutzungszuges wird in einem gesonderten Bescheid bekanntgegeben.

Die genaue Lage und der Umfang der Flächeninanspruchnahme ergeben sich aus der beigefügten Übersichtskarte (Anlage 2), die Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung sind. Die benötigten Flächen werden durch Holzpfähle in der Örtlichkeit kenntlich gemacht.

2. Festsetzung der Entschädigung für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen, An- und Durchschneidungsschäden und Einkommensgrundstützung (EGS)

Entschädigungsart und Entschädigungshöhe, für die Nachteile, die den Beteiligten infolge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, werden in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

Die Entschädigung kann in Form von Ersatzflächen und / oder in Geld nach § 88 Nr. 3 FlurbG festgesetzt werden. Entschädigungsansprüche in Geld entstehen nur insoweit, als die entstandenen Nachteile nicht durch die Bereitstellung von Ersatzflächen ausgeglichen werden.

Die Entschädigungsfestsetzung für An- und Durchschneidungsschäden erfolgt nur auf Antrag.

3. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hiermit angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

4. Auflagen für den Unternehmensträger

Die Zuweisung, der in den Besitzregelungskarten aufgeführten Flächen, wird nach § 88 Nr. 3 Satz 2 FlurbG mit folgenden Auflagen verbunden:

4.1 Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

4.2 Die LSBB RB Mitte hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch ihre Maßnahmen nicht unterbrochen wird. Hierzu hat die LSBB RB Mitte die vorhandenen Wege in befahrbarem Zustand und für den landwirtschaftlichen Verkehr offen zu halten u. ggf. neue Zu- und Abfahrten zu schaffen.

4.3 Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die LSBB RB Mitte sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.

4.4 Die der LSBB RB Mitte nur vorübergehend zugewiesenen Flächen, die zur Aufstellung von Baustelleneinrichtungen und zur Ablagerung von Baumaterial benutzt werden, sind vor der Rückgabe zu rekultivieren bzw. wiederherzustellen.

4.5 Überflüssige Behinderungen und Beeinträchtigungen der Bewirtschaftung der verbleibenden Teilflächen sind zu unterlassen.

Begründung:

zu 1.
Das Landesverwaltungsamt hat mit Beschluss vom 01.08.2016 das Flurbereinigungsverfahren „OU Wedringen B71n“, Verfahrensnummer 27BK7.008 im Landkreis Börde mit sofortiger Vollziehung angeordnet.

Das genannte Flurbereinigungsverfahren ist ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren mit dem Ziel, den durch den Neubau der B71 Ortsumfahrung Wedringen eintretenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und die durch das Unternehmen entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden.

Die LSBB RB Mitte hat mit Schreiben vom 08.02.2024 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben den Erlass einer vorläufigen Anordnung nach § 88 Nr. 3 FlurbG i. V. m. § 36 FlurbG beantragt.

Zudem bedarf es einer wirksamen planungsrechtlichen Grundlage. Das Baurecht ist begründet mit dem Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Sachsen – Anhalt vom 19.04.2016 (AZ: 308.6.1-31027-F6.23). Dieser Beschluss bildet die planungsrechtliche Grundlage für die vorläufige Anordnung.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft des Verfahrens ist zu dieser Maßnahme auf der Vorstandssitzung vom 12.02.2024 informiert und gehört worden.

Da die Voraussetzungen für den Erlass einer vorläufigen Anordnung vorliegen, ist dem Antrag stattzugeben. Der Unternehmensträger, die LSBB RB Mitte beabsichtigt, ab dem 01.10.2024 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Damit liegen dringende Gründe vor, eine Zurückstellung der angeordneten Baumaßnahme bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan auszuschließen.

Da die Voraussetzungen für den Erlass einer vorläufigen Anordnung vorliegen, ist dem Antrag stattzugeben. Der Unternehmensträger, die LSBB RB Mitte beabsichtigt, ab dem 01.10.2024 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Damit liegen dringende Gründe vor, eine Zurückstellung der angeordneten Baumaßnahme bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan auszuschließen.

zu 2:

Die Festsetzung der Entschädigungen bleibt einem gesonderten Bescheid vorbehalten. Ebenfalls stehen die Interessen der Eigentümer dem nicht entgegen, da durch diese Anordnung die Wirksamkeit von bestehenden Pachtverträgen unberührt bleibt und die Eigentümer weiterhin Anspruch auf Pachtzahlung haben.

zu 3:

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung sind nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegeben. Durch den Neubau der Umgehungsstraße soll eine leistungsfähige Verkehrsverbindung geschaffen werden, die dem wachsenden Verkehrsaufkommen langfristig gerecht wird. Mit den Arbeiten an der Ortsumfahrung wurde im Jahre 2016 begonnen.

Am Neubau der B71 Ortsumfahrung Wedringen und des begleitenden Radweges besteht somit ein besonderes öffentliches Interesse. Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung ist deshalb nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) anzuordnen.

5. Hinweise

Durch diese vorläufige Anordnung werden keine eigentumsrelevanten Entscheidungen

getroffen. Die bestehenden Pachtverhältnisse werden durch diese Anordnung nicht berührt. Die notwendigen eigentumsrechtlichen Regelungen erfolgen später im Flurbereinigungsplan.

In diesem Zusammenhang wird auf den Unterschied zwischen Eigentum und Besitz hingewiesen. Eigentümer eines Grundstücks ist derjenige, der im Grundbuch eingetragen ist bzw. dessen Erbe. Der Eigentümer ist Inhaber der vollen Verfügungsgewalt über das Grundstück. Der Besitzer ist derjenige, dem der Eigentümer durch einen Vertrag (z.B. Pachtvertrag) gestattet hat, das Grundstück zu nutzen und zu bewirtschaften.

Die vollständigen Unterlagen mit dem Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug und den Besitzregelungskarten dieser vorläufigen Anordnung liegen zusätzlich zur persönlichen Einsichtnahme zwei Wochen nach Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, 39164 Wanzleben, Ritterstraße 17-19, während der Dienststunden aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

gez.

(DS)

André Stapel

Anlagen:

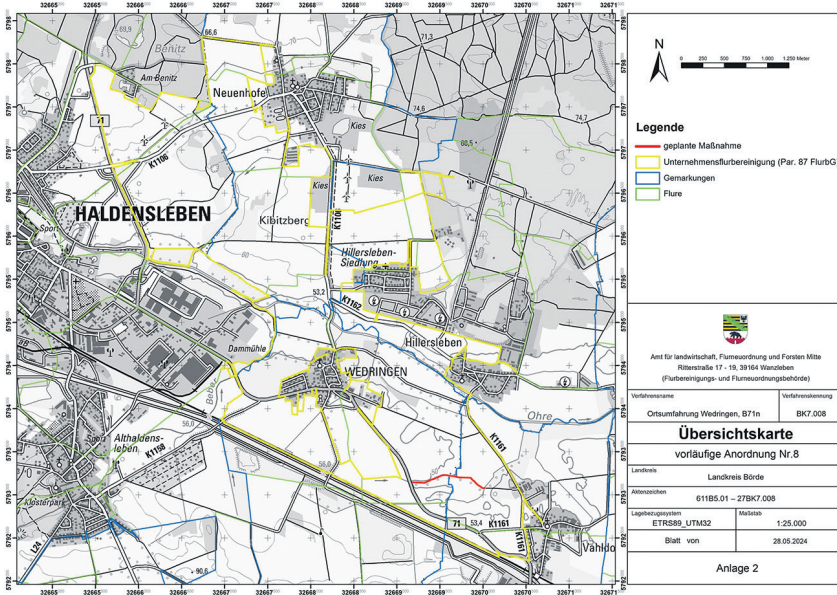
1. Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug
2. Übersichtskarte

Diese Anordnung liegt beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben; außerdem in der Stadt Haldensleben, Rathaus, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, in der Gemeinde Nieder Börde, OT Groß Ammensleben, Große Straße 9-10, 39326 Niedere Börde, in der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, in den Verwaltungsgebäuden in 39326 Colbitz, Teichstraße 1 und in 39326 Rogätz, Magdeburger Straße 40, in der Verbandsgemeinde Flechtingen, im Bürgerbüro, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen, in der Hansestadt Gardelegen, Verwaltungsgebäude der Hansestadt Gardelegen, Rudolf-Breitscheid-Straße 3, 39638 Gardelegen, in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte, in der Stadtverwaltung Burg, in der alten Kaserne 2, 2. Obergeschoss, 39288 Burg, in der Stadt Wolmirstedt, im Rathaus, August-Bebel-Str. 25, 39326 Wolmirstedt, in der Gemeinde Barleben, Gemeindeverwaltung, Ernst-Thälmann-Straße 22, 39179 Barleben und in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irlxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde 14 Tage zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aus.

Die Unterlagen sind im Internet unter <https://alf.sachsen-anhalt.de/alf-mitte/flurneuordnung/landkreis-boerde/flurb-bk7008> einsehbar.

Anlage 1 zur vorläufigen Anordnung Nr. 8

Besitzregelungs-Karten		betroffenes Flurstück					Blatt laut ALB
Blatt-Nr.	Ord.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche (m²)	Entzug (m²)	
26	1785	Wedringen	1	103	14.350	349	
193	1455	Wedringen	1	104	18.030	639	498
252	1767	Wedringen	1	120/1	66.640	2.577	
479	2603	Wedringen	1	257/105	11.260	428	
22	1784	Wedringen	1	256/105	10.980	460	
176	1775	Wedringen	1	255/105	10.720	468	
282	1788	Wedringen	1	113/1	10.860	964	
233	1456	Wedringen	1	107	20.380	962	
55	670	Wedringen	1	108	820	42	
444	2418	Wedringen	1	111/1	7.070	671	544
55	670	Wedringen	1	110	1.180	20	
12	1766	Wedringen	1	109	40.060	1.493	563
349	2413	Vahldorf	1	81	7.300	863	
351	1724	Vahldorf	1	82	9.730	848	
411	750	Vahldorf	1	79	770	175	
351	1724	Vahldorf	1	86	7.170	596	
411	750	Vahldorf	1	78	1.510	104	
351	1724	Vahldorf	1	83/1	72.300	3.735	
344	2465	Vahldorf	1	101	17.570	2.256	544
351	1724	Vahldorf	1	104/1	12.230	247	
53	1736	Vahldorf	1	99/4	5.650	189	471
15	1726	Vahldorf	1	99/3	5.340	198	
52	1735	Vahldorf	1	99/2	5.130	39	469
						18.323	



Hansestadt Stendal

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Hansestadt Stendal für die Grund- und Gewerbesteuer

Die Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Hansestadt für die Grund- und Gewerbesteuer wird auf der Internetseite der Hansestadt Stendal bereitgestellt:

https://www.stendal.de/de/satzungen_menu.html

Die o. g. Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Hansestadt für die Grund- und Gewerbesteuer kann zudem jederzeit in der Steuerverwaltung, Breite Straße 63, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig kopiert werden.

Hansestadt Stendal, den 22.06.2024


Bastian Sieler
Oberbürgermeister



UHV Trübengraben Havelberg

Öffentliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Trübengraben“ Havelberg teilt hierdurch mit, dass im Zeitraum vom

01. Juli bis zum 31. Dezember 2024

die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung in seinem Verbandsgebiet durchgeführt wird.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der öffentlichen Bekanntmachung auf unserer Internetseite unter „Aktuell“.

uhv-havelberg.de

Havelberg, den 13.06.2024

(Koch)
Verbandsvorsteher

Unterhaltungsverband „Untere Ohre“
Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Der Verbandsvorsteher -

Öffentliche Bekanntmachung

Der Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung zur Berufung der Vertreter von Interessenverbänden der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ gehörenden Grundstücke wurde auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bekanntgegeben:

www.landkreis-stendal.de

-> Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen -

Zielitz, den 13.06.2024

gez. Hesse
Verbandsvorsteher

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal,
Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte,
Betriebe und Institutionen

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: Wochenspiegel, Hallstraße 51,
39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31